

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



Soll Gottes Gnaden-

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs
Erg. Cammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neuscharel- und Vallengin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel

Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg, auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog, u. c.

S Jeber Steurer: Wir machen Euch hiemit bekindt / was massen Wir
in unserm Hoflager allergnädigst gufferunden und verordnet haben das die Gene-
ral- und haupt Steuer Rechnung / gerichtlich auch die special Steuer Rechnungen
nach dem fusse / wie mit denen Domainen - Rechnungen gestrichet / künfftighen und
zwar das erste mahl à 1mo Juny 1741. bisz ult May 1742. gehen für die zeit der ersten 5.
Monathe 1741. aber eine Haupt- Steuer - Stück Rechnung angefertigt / und mit denen
special - Steuer Rechnungen es eben so eingerichtet werden soll

Dannhero befehlen Wir Euch hiemit allergnädigst Euch darnach zu achten / und
die Special- Amts- oder Jurisdictionen- Steuer und Receptur- Rechnung in Ao 1741 auf
die erste 5. Monathe / nach denen Summen / welche der neue Steuer - Etat pro 1741 mit
sich bringen wird / und welcher Euch auch vor diese 5 Monathe communiciret werden soll
richten zu lassen; Dennochst vom 1ten Junii, c an völlige Jahres Rechnungen bis Ende
May hinwiederum lauffen werden;

Alle übrige zu denen Kammer- oder Jurisdictionen- Steuer und Receptur Rechnungen
gehörige Posten müssen auch anfanglich auf die zeit der Stück Rechnung / sie haben Mah-
men / wie sie wollen / samt ihren Belägen eingerichtet werden.

Auch müset Ihr alles / worüber Ihr Euch mit der Ober Steuer- Cassa irend zu be-
rechnen habt / e. g. Vorspanns- Vergütungen / Remissiones &c so clarichten / damit auch
diese Abrechnung auf diese 5 Monathliche Stück Rechnung schlagen und ohne desordre
eintreffen / auch alles gehörig beleuet werden könne Die ad 1740 gehörige Sachen aber
bleiben auf den bisberigen fusse Seynd Euch mit Gnaden gewogen: Gegeben Cleve in
Unserer Krieger- und Domainen- Cammer / den 15. Martii 1741.

An statt und von wegen Allerhöchsigst. Seiner Königlichen Majestät.

v. Kochow Rappard. Belhaar. A. H. v. Aussen. Schmitz J. E. Wollmüskdt. Francke.
J. F. Wijnan. Durham. Colberg. A. D. v. Raesfeld. B. Rappard.

Handwritten signature

An alle Beamte / und
Jurisdictionen - Richter das
die Steuer - Rechnungen künf-
tig à 1. Junii bisz ult May
gehen sollen.

J. H. Blase.



[Faint, illegible title text]

[Faint, illegible text block]

[Faint, illegible text block]

[Faint, illegible text block]

[Faint, illegible text block]

[Faint, illegible title text]

[Faint, illegible text block]

[Faint, illegible text block]

[Faint, illegible text]



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and mostly illegible due to fading and the texture of the paper. It appears to be organized into several lines or paragraphs.

N. 539



Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden

FRIDRICH / König in Preussen/
 Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs
 Erz. Kammerer und Churfürst / Souverainer
 Prinz von Oranien, Neuschatel- und Vallengin,
 zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge/
 Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
 Schlesien / zu Crossen Herzog, &c. &c.



Wir machen Euch hiemit bekañdt / was massen Wir
 gütlich gesehnd und verordnet haben das die Gene
 ral-Steur-Rechnungen / gethlich auch die special Steur-Rechnungen
 Domainen-Rechnungen geschicket / künstlich und
 richtig / bis ult May 1742 gehen für die zeit der ersten 5.
 Steur-Stück Rechnung angefertigt / und mit denen
 so eingerichtet werden soll

h hiemit allerhöchstdiñst Euch darnach zu achten / und
 die Steur und Receptur-Rechnung in Ao 1741 auf
 nehmen / welche der neue Steur-Etat pro 1741 mit
 auch vor diese 5 Monathe communiciret werden soll
 den Junii, c an völlige Jahres-Rechnungen bis Ende

der Jurisdiction-Steur und Receptur Rechnungen
 sich auf die zeit der Stück Rechnung / sie haben Maß-
 stäbe eingerichtet werden.

Ich Ihr Euch mit der Ober Steur-Cassa irgend zu be-
 gütigungen / Remissiones &c so einrichten / damit auch
 rechtliche Stück Rechnung schlagen und ohne desordre
 werden könne Die ad 1740 gehörige Sachen aber
 beynd Euch mit Gnaden gewogen: Begeben Cleve in
 ammer / den 15. Martii 1741.

**von wegen Allerhöchsigl.
 Königlichlichen Majestät.**

A. H. v. Aussen. Schmitz J. C. Wollmstadt. Francke.
 n. Colberg. A. D. v. Ratsfeld. B. Rappard.

J. H. Blase.

259

